

Der Personalausweis

Auf einen Blick

Personalausweis (top):

- Lichtbild
- Familienname, Vorname(n)
- Chip
- Seriennummer
- Staatsangehörigkeit
- Tag und Ort der Geburt
- Zugangsnummer (CAN)
- Letzter Tag der Gültigkeitsdauer

Personalausweis (bottom):

- Anschrift
- Ordens- bzw. Künstlername
- Logo
- Maschinenlesbare Zone (enthält keine zusätzlichen Angaben zur Person)
- Ausstellende Behörde

Der Online-Ausweis

Ihr Ausweis für die digitale Welt

Ihr Personalausweis ist mit einem Chip ausgestattet. Dadurch können Sie Ihren Ausweis auch online verwenden.



Mit dem Online-Ausweis weisen Sie sich sicher im Internet und an Bürgerterminals aus. Sie erledigen Ihre Behördengänge oder geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch. Das spart Zeit, Kosten und Wege.

Ihre Daten sind beim Ausweisen in der digitalen Welt immer geschützt.

Sie können sehen, welche Behörde oder welches Unternehmen die Daten erhält, dass die staatliche Berechtigung für die Übertragung der Daten vorliegt und welche Daten aus Ihrem Online-Ausweis übermittelt werden.

Ihre Ausweisdaten werden nur übermittelt, wenn Sie Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN eingeben.

Ihre Ausweisdaten werden immer Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt. Sie können nicht abgefangen oder eingesehen werden.

Mit Ihrem Online-Ausweis bestimmen Sie selbst, ob und wem Sie Ihre persönlichen Daten verschlüsselt übermitteln.

Informationsquellen

Im Internet

- <https://www.personalausweisportal.de>
Informationen über den Personalausweis und den Online-Ausweis
- <https://www.ausweisapp.bund.de>
Download der AusweisApp2 für den Online-Ausweis
- Videos zur Handhabung des Online-Ausweises
- Support per Telefon und E-Mail
- <https://www.bsi-fuer-buerger.de>
Informationen über Ihre Sicherheit im Internet

Das brauchen Sie

Voraussetzungen für das Online-Ausweisen

Ihren Online-Ausweis können Sie mit Ihrem Smartphone oder mit Ihrem Computer nutzen. Dafür benötigen Sie nur



Los geht's

Wege, Kosten und Zeit sparen

Erledigen Sie Behördengänge und geschäftliche Angelegenheiten einfach elektronisch mit Ihrem Online-Ausweis. Das geht zum Beispiel hier:

Punkteabfrage

Beim Kraftfahrt-Bundesamt erhalten Sie sofort und kostenfrei Auskunft im PDF-Format über Ihren aktuellen Punktestand und die zu Ihrer Person gespeicherten Eintragungen im Fahreignisregister.

BAföG

Bei den Ämtern für Ausbildungsförderung stellen Sie über das BAföG-Portal Ihres Bundeslandes schnell und sicher Ihren BAföG-Antrag und informieren sich online über den Bearbeitungsstatus.

Rentenkonto

Bei der Deutschen Rentenversicherung greifen Sie auf Informationen über Ihr Rentenkonto zu (zum Beispiel Versicherungsverlauf und Beitragsrechnung), rufen Ihre Rentenauskunft ab und ändern Ihre Daten.

Nutzerkonten

Auf den Verwaltungsportalen des Bundes und der Länder nutzen Sie digitale Verwaltungsleistungen und richten sich für den elektronischen Identitätsnachweis ein eigenes Nutzerkonto ein.

Auch Unternehmen bieten Ihnen die Nutzung des Online-Ausweises an, zum Beispiel Mobilfunkanbieter und Finanzdienstleister.

Mehr Anwendungen finden Sie auf <https://www.personalausweisportal.de>

Sperrhotline

Rund um die Uhr erreichbar



116 116

Ihr PIN-Brief

Wichtige Informationen für Sie

Nach der Herstellung des Personalausweises erhalten Sie einen Brief mit Informationen über Ihren Personalausweis und Ihren Online-Ausweis. Dieser Brief heißt „PIN-Brief“.

Der PIN-Brief enthält diese wichtigen Informationen für Sie

- Ihre fünfstellige Transport-PIN
- Ihre Entsperrnummer (PUK)
- Ihr Sperrkennwort

Diese Informationen dürfen nur Ihnen bekannt sein.
Bitte bewahren Sie Ihren PIN-Brief sicher auf.

Den Online-Ausweis dürfen Sie ab Vollendung Ihres 16. Lebensjahrs verwenden. Deshalb erhalten Sie den PIN-Brief nur, wenn Sie bei der Beantragung des Personalausweises mindestens 15 Jahre und neun Monate alt sind. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie den Online-Ausweis kostenfrei in Ihrer Personalausweisbehörde aktivieren lassen. Sie setzen dort Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN und bekommen das Sperrkennwort für Ihren Online-Ausweis von der Behörde mitgeteilt.

Erst mit Ihrer eigenen PIN wird Ihr Online-Ausweis technisch einsatzbereit und kann für das Online-Ausweisen verwendet werden.

Die PIN können Sie im Bürgeramt, an Bürgerterminals und in für den Online-Ausweis geeigneten Apps setzen.

Sicherheitshinweise

Ihr Beitrag zur Sicherheit



Heben Sie Ihren PIN-Brief gut und sicher auf.
Der PIN-Brief enthält wichtige Informationen für Sie.

Bewahren Sie Ihren Personalausweis immer sicher auf.

Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN darf nur Ihnen bekannt sein. Verwenden Sie keine leicht zu erratende Zahlenkombination, also weder 123456 noch Ihr Geburtsdatum oder Zahlen, die auf Ihrem Personalausweis zu lesen sind.

Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.

Notieren Sie die PIN nicht auf Ihrem Personalausweis.

Bewahren Sie die PIN nicht zusammen mit dem Personalausweis an der gleichen Stelle auf.

Trennen Sie die Verbindung zwischen Smartphone bzw. Kartenleser und Personalausweis gleich nach dem Online-Ausweisen.

Aktualisieren Sie regelmäßig Ihr Betriebssystem, Ihr Virenschutzprogramm und Ihre Firewall.

Ging Ihr Personalausweis verloren oder wurde er gestohlen, melden Sie bitte den Verlust oder Diebstahl unverzüglich bei einem Bürgeramt oder bei einer Polizeidienststelle. Diese Behörden sperren dann auch Ihren Online-Ausweis. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

Mehr Informationen über Ihre Sicherheit im Internet finden Sie auf <https://www.bsi-fuer-buerger.de>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 10557 Berlin
E-Mail: service@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2020

Gestaltung

ORCA Affairs GmbH, 10117 Berlin

Bildnachweis

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / S. 2, 4

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Artikelnummer: BMI20004
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaardentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

